

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Bernd Finke

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS-00-06,
BAGüS-SGB V-91

Münster, 12.04.2011

Mitglieder-Info Nr. 27/2011

Neufassung der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung

Mein Mitglieder-Info Nr. 12/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Gesundheit hat mit Schreiben vom 16.03.2011 den nach § 94 SGB V vorgelegten Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zwar nicht beanstandet, jedoch mit verschiedene Maßgaben vorgegeben. Diese sind dem beigefügten Schreiben im Einzelnen zu entnehmen (Anlage 1).

Von Bedeutung ist die Maßgabe, dass der G-BA zu prüfen hat, ob die Altersbegrenzung in § 11 Abs. 2 Satz 3 der Neufassung der Richtlinie insbesondere unter Berücksichtigung von Artikel 3 Grundgesetz anzupassen bzw. zu streichen ist.

Diese Maßgabe ist zu begrüßen, greift sie doch eine der wesentlichen Kritikpunkte der BAGüS auf.

Sobald der Gemeinsame Bundesausschuss diese Prüfung abgeschlossen und eine Entscheidung getroffen hat, werde ich Sie weiter unterrichten.

Im Übrigen hat sich die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation in einer umfassenden Stellungnahme vom 15.03.2011 zur Neufassung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses geäußert und sich darin mit einer Reihe weiterer Regelungen kritisch auseinandergesetzt. Auch diese gebe ich Ihnen hiermit zur Kenntnis (Anlage 2).

; Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalverband Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

**Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 - 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning - Geschäftsführer: Bernd Finke**

**Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster - BLZ 400 500 00 - Kto.-Nr. 60 129**

Ich hoffe sehr, dass durch den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung für behinderte Menschen in Einrichtungen deutlich erleichtert wird.

Über die Erfahrungen mit der Neuregelung werden wir uns zum gegebenen Zeitpunkt in dem dafür zuständigen FA I befassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Bernd Finke